



## FÖRDERPROGRAMM

# BALKONSOLARANLAGE

Nicht jeder, der zur Energiewende beitragen möchte, hat ein eigenes Dach zur Verfügung, um darauf eine PV-Anlage zu installieren. Hier kommen Steckersolargeräte bzw. Balkonsolaranlagen ins Spiel, denn diese Kleinst-PV-Anlagen ermöglichen es nahezu jedem, einen Teil des eigenen Strombedarfs durch eigenerzeugten Strom zu decken.

Dabei geht es – anders als bei einer „normalen“ Photovoltaikanlage – nicht darum, Einspeiserlöse zu erzielen, sondern Strombezugskosten zu sparen.

Die erlaubte Maximalleistung in Deutschland liegt bei 600 Watt, die direkt über einen Wechselrichter ins eigene Stromnetz eingespeist werden.



**50 €**  
pro  
Modul

## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

## B VORAUSSETZUNGEN

Vorlage des Kostennachweises für den Kauf einer Balkonsolaranlage, die ab dem 01.01.2023 installiert wurden.

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Bei den Balkonsolaranlagen werden maximal 2 Module gefördert. Je Modul wird eine Förderung von 50,00 € gewährt. Jedes Modul muss eine Leistung von mindestens 310 Watt aufweisen.

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE  
SENGENTHAL



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Balkonsolaranlage

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum betreffenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
Foto der montierten Anlage	<input type="checkbox"/>

### 4 Bankverbindung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [hollweck@vg-neumarkt.de](mailto:hollweck@vg-neumarkt.de).

**Per Post** senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*